



Organisation

Der BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. (BDK) ist eine Vereinigung zur Pflege fastnachtlicher Bräuche und wurde 1937 gegründet. Seine Wiederbegründung erfolgte 1953.

Der Bund besteht aus 35 Regionalverbänden bzw. -ausschüssen mit weit über 5.000 Vereinen oder Gesellschaften. Sein Sitz ist Köln am Rhein.

Er ist Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG. Geführt werden aktive Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder.

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT MITTELRHEINISCHER KARNEVAL e.V. (IGMK) ist ein Regionalverband im BDK. Er wurde 1946 gegründet. Er ist mit rund 550 Mitgliedsvereinen mitgliedstärkster Regionalverband im BDK. Er hat seinen Sitz in Mainz.

Er ist tragendes Mitglied der Landesverbände für Gardetanzsport in Hessen und in Rheinland-Pfalz.

Eine Mitgliedschaft beim BDK ist nur über eine Mitgliedschaft im jeweiligen Regionalverband möglich.

Aufgaben

- a) Die Pflege des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings auf traditions- und landschaftsgebundener Grundlage.
- b) Die Verhinderung von Auswüchsen innerhalb der fastnachtlichen Brauchpflege sowie von Bestrebungen, die Fastnacht geschäftlich auszunutzen.
- c) Die Unterhaltung des Zentralarchivs der Deutschen Fastnacht zur Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Herkommen und Entwicklung der fastnachtlichen Bräuche.
- d) Die Unterhaltung eines Archivs zur Erfassung, Ordnung, Sicherung und Auswertung aller dokumentarisch bedeutsamen Arbeitsunterlagen der Mitgliedsvereine.
- e) Förderung und Pflege des offiziellen Deutschen Fastnachtmuseums in Kitzingen.
- f) Förderung des fastnachtlichen Schrifttums.
- g) Herausgabe des offiziellen Organs des BDK »Deutsche Fastnacht«.
- h) Bildung von Fachausschüssen zur Erfüllung spezieller Aufgaben.
- i) Förderung der Jugendarbeit und des Nachwuchses in den Vereinen.
- j) Durchführung von Tanzturnieren und Sportausbildung.

- k) Durchführung von Arbeitstagen.
- l) Kontaktpflege zu ausländischen karnevalistischen Organisationen.
- m) Kontakte zu staatlichen und kommunalen Behörden, der GEMA und anderen Institutionen.
- n) Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Was bietet eine Mitgliedschaft im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und der Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval?

Grundgedanke

Der BDK und die IGMK wollen als Dachorganisationen richtungsgebend tätig sein. In das Eigenleben der Gesellschaften bzw. der landschaftlich gebundenen Fastnacht wird nicht eingegriffen.

Pflege fastnachtlichen Brauchtums

BDK und IGMK wenden sich gegen Auswüchse in der Fastnacht, achten auf sach- und fachgerechte Pflege des fastnachtlichen Brauchtums und sind gegen dessen Kommerzialisierung (siehe Resolution der Haupttagung des BDK 1997, veröffentlicht in der Deutschen Fastnacht Ausgabe 78).

Behördenkontakte

Mit allen Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene werden intensive Beziehungen unterhalten.

GEMA-Rahmenvertrag

Mit der GEMA hat der BDK einen Rahmenvertrag abgeschlossen und damit den Mitgliedsvereinen den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren verschafft.

Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen

Die Mitgliedsvereine können sich in besonderen Rechts- und Versicherungsfragen an den BDK wenden. Es bestehen Rahmenverträge mit der ARAG, deren Konditionen die Vereine nutzen können.

Jugendschutz

In der Frage des Jugendschutzes ist der BDK aktiv, um jederzeit eine Anpassung des gesetzlichen Jugendschutzes an die jeweilige allgemeine Lage zu erreichen.

Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk

Der BDK ist Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und stellt damit den Vereinen auf Wunsch kostenlose Gruppenkarten aus.

Zentralarchiv

Das vom BDK eingerichtete Zentralarchiv der Deutschen Fastnacht befasst sich mit der Erforschung der Grundlagen der Bräuche in den jeweiligen Regionen. Es bietet den angeschlossenen Vereinen eine zentrale Archivierung vereinseigener Publikationen (Plakate, Liederhefte) Orden und Ehrenzeichen.

Deutsches Fastnachtsmuseum

Der BDK unterhält in Kitzingen/Main das offizielle Deutsche Fastnachtmuseum, das heute die bedeutendste und wissenschaftlich fundierteste Spezialsammlung seiner Art in der Welt darstellt. Es dokumentiert und belegt gegenüber der Öffentlichkeit die Entwicklung der Fastnachts- und Karnevalsbräuche als kulturhistorische Phänomene in den deutschen Landen. Sein Besuch vertieft das fachkundliche Wissen der Mitglieder von karnevalistischen und fastnachtlichen Korporationen und stärkt dadurch deren Bewusstsein von der Verpflichtung gegenüber ihren eigenen Aufgaben im Rahmen der fastnachtlichen Arbeit in den Vereinen. Seit 1983 ist das Deutsche Fastnachtmuseum als gemeinnützige Stiftung anerkannt. Zugleich wird dort die Dokumentationszentrale für die NEG (s.u.) geführt.

Mundartpflege

Die Mundartpflege als Bestand heimatlichen Brauchtums wird gefördert.

Austausch und Kontaktpflege

Die Mitgliedschaft im BDK und der IGMK erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.

Karneval im Ausland

Die Beziehungen zu den Nachbarländern auch auf karnevalistischem Gebiet werden gefördert und alle Bemühungen, bestehende Freundschaften zu vertiefen unterstützt. Der BDK und damit alle ihm angeschlossenen inländischen Vereine sind automatisch Mitglied in der »Närrischen Europäischen Gemeinschaft« (NEG).

Tanzsport, Ausbildung Trainer C-Lizenz des DSB

Der BDK leitet über den Lehrgangsstab und den Bundesverband für karnevalistischen Gardetanz in Abstimmung mit dem DTV und dem DSB die Ausbildung zum Erwerb der Trainer-Lizenz. Der Landesverband für karnevalistischen Gardetanz in Hessen (gegründet von der IGMK und dem Karneval Verband Kurhessen(KVK)) richtet Hessische Meisterschaften für karnevalistische Tänze aus und bietet Lehrgänge zum Lizenzerwerb an.

Tanzturniere

Bei den Tanzturnieren messen sich alljährlich die Garden und Tanzgruppen der Gesellschaften aus vielen Verbänden im Wettstreit bis zur Deutschen Meisterschaft.

Zeitschrift „Deutsche Fastnacht“

Ein Bindeglied zwischen dem BDK und den Verbänden und Gesellschaften ist die Zeitschrift »Deutsche Fastnacht«. Sie wird allen Vereinen zweimal im Jahr in mehreren Exemplaren kostenlos zugestellt. Allgemein interessierende Berichte der Verbände und Vereine werden unentgeltlich veröffentlicht.

Auszeichnungen

Auszeichnungen und Ehrungen: Bei 50-, 75- oder 100-jährigem Bestehen eines Vereins wird auf Antrag eine Fahنشleife überreicht. Für andere Jubiläen können Ehrenurkunden ausgefertigt und überreicht werden.

Für besondere Auszeichnungen wurden Verdienstorden jeweils in Silber, Gold bzw. Gold mit Brillanten geschaffen.

Welche Kosten sind mit der Mitgliedschaft verbunden?

Beim BDK beträgt der Beitrag jährlich 35,00 € und bei der IGMK 30,00 €, also gesamt 65,00 €. Dabei spielt die Mitgliederstärke der Gesellschaft keine Rolle.

15 € sind als einmalige Aufnahmegebühr an den BDK zu entrichten.

Beitragszahlungen erfolgen zentral über die IGMK, in der Regel durch Einzugsermächtigung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Bezirksvorsitzenden der IGMK. Anmeldeformulare, sowie die Satzung finden Sie unter „Download“.

Kontaktadressen:

Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e.V.
Präsident
Dietmar Jerger
Altkönigweg 4
65760 Eschborn

Tel: 0160-7860911

Fax: 06137-61554

Email: dietmar.jerger@t-online.de

Siehe auch unter „Bezirksvorsitzende“

sowie die Homepage: www.IGMK-Mainz.de (einschließlich Download der Antragsformulare)